

Bereitstellungstag: 08. Januar 2026

Öffentliche Zustellung

Nachfolgend aufgeführter Bescheid ist nicht zustellbar, weil der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellbevollmächtigten nicht möglich ist, und wird daher öffentlich zugestellt:

Firma Rent in Cologne GmbH (zuletzt gemeldet Winterstr. 38, 50354 Hürth)

„Ordnungswidriges Abstellen eines für den Straßenverkehr nicht zugelassenen LKW auf öffentlicher Verkehrsfläche - Leistungs-/Gebührenbescheid; AA 46/2024“

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt gemäß §§ 1 u. 10 Abs. II des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) i.V.m. § 4 Abs. 1 Nr. 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung) vom 26.08.1999 i. V. m. § 15 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Troisdorf vom 13.11.2025 in der aktuellen Fassung.

Die Betroffene oder eine von ihr bevollmächtigte Person ist berechtigt, den Bescheid im Rathaus Troisdorf, Kölner Straße 176, Zimmer 225 gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises einzusehen und in Empfang zu nehmen.

Der Bescheid gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Troisdorf, den 18.12.2025

Stadt Troisdorf

Der Bürgermeister

Im Auftrag



Zemla

Sachgebietsleiterin

Verkehrsüberwachung